



Detailansicht des Registereintrags

Bundesarbeitsgemeinschaft Künstlerische Therapien e.V.

Aktuell seit 18.05.2026 12:30:28

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R003141
Ersteintrag:	08.03.2022
Letzte Änderung:	18.05.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	18.05.2026
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Naumannstr. 22 10829 Berlin Deutschland Telefonnummer: +491621866562 E-Mail-Adressen: info@bagkt.de Webseiten: www.bagkt.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,13

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Beatrix Evers- Grewe**
Funktion: Vorstandsvorsitzende
2. **Elke Steigerwald**
Funktion: Schatzmeisterin
3. **Anna Raettig**
Funktion: Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. **Prof. Dr. Lutz Neugebauer**
2. **Prof. Dr. Karin Dannecker**
3. **Beatrix Evers- Grewe**

Gesamtzahl der Mitglieder:

10 Mitglieder am 01.01.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (2):

1. Verein zur Förderung eines nationalen Gesundheitsberufers e.V.
2. Bundesarbeitsgemeinschaft Psychosoziale Versorgung im Akutkrankenhaus (BAG PVA)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (4):

Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Kultur

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Künstlerische Therapien kontaktiert Bundestagsabgeordnete, Ministerien und weitere Gremien des Gesundheitswesens wie z.B. den G- BA sowie der Kulturpolitik zur Interessenvertretung des Berufsstands Künstlerischer Therapeutinnen und Therapeuten, der Weiterentwicklung, Etablierung und Anerkennung des Berufsbildes Künstlerischer Therapeutinnen und Therapeuten, der Förderung von Lehre und Forschung im Bereich der Künstlerischen Therapien, sowie zur Etablierung und Anerkennung des Berufs Künstlerischer Therapeutinnen und Therapeuten im Gesundheitswesen z.B. durch ein Berufsgesetz für Künstlerische Therapeutinnen und Therapeuten (Berufe der Kunst-, Musik-, Tanztherapie u.a.), die Aufnahme in ein allgemeines Heilberufegesetz und/ oder eine entsprechende Richtlinie. Sie informiert darüber z.B. im Rahmen von parlamentarischen Frühstücksgesprächen oder Abenden und persönlichem Austausch z.B. mit Mitgliedern des Gesundheitsausschusses sowie Einladung von Bundestagsmitgliedern zu Grußworten anlässlich

von Fachtagungen etc. und strebt so eine rechtliche Regulierung der Berufe der Künstlerischen Therapien in allen Bereichen und Sektoren des Gesundheitssystems an.
Darüber hinaus verfasst sie Stellungnahmen und Positionspapiere und bringt Vorschläge zu Gesetzgebungsverfahren ein.

Konkrete Regelungsvorhaben (3)

1. Berufsgesetz für Künstlerische Therapeut*innen oder Aufnahme der KT in ein allgem. Heilberufegesetz

Beschreibung:

Zum Schutz der Patientinnen und Patienten soll ein Berufsgesetz erarbeitet werden, das die Qualifikation und die Rahmenbedingungen für die Berufsausübung regelt, die das Führen der Berufsbezeichnungen von Künstlerischen Therapeutinnen und Therapeuten erlauben.

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2406040068 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.05.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2406050067 (PDF - 21 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

2. Aufhebung der Führung von "Musik- und Tanztherapie" in Anlage 1 zur HeilM-RL

Beschreibung:

Musiktherapie und Tanztherapie als Künstlerische Therapien wurden nie als Heilmittel geregelt, werden aber auf der Anlage 1 zur HeilM-RL als "Nichtverordnungsfähige Heilmittel" geführt und können damit nicht durch gesetzliche Krankenkassen finanziert werden. Auch Forschung mit Mitteln des Innovationsfonds ist damit ausgeschlossen. Die BAG KT setzt sich dafür ein, die nicht dokumentierte Aufnahme auf diese Anlage rückgängig zu machen oder auf anderen Wegen zu annullieren.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

3. Veranlassen einer Richtlinie für Künstlerische Therapien**Beschreibung:**

Zur Regelung der Berufe der Künstlerischen Therapien soll eine eigenständige Richtlinie für Künstlerische Therapien veranlasst werden. Bisher legen die Mitgliedsverbände der Bundesarbeitsgemeinschaft Künstlerische Therapien Standards für Ausbildungen und Berufsausübung fest. Solche Regelungen sollen im Rahmen der berufsrechtlichen Regelungen u.a. durch eine neu zu erarbeitende Richtlinie verbindlich festgelegt werden. In der Richtlinie wären ähnlich wie z.B. in der Psychotherapierichtlinie Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und konkrete Maßnahmen zur Durchführung Künstlerischer Therapien beschrieben. Damit würde zum Schutz von Patientinnen und Patienten festgelegt, welche Personen diese Berufe ausüben können und welche Leistungen sie erbringen.

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

10.001 bis 20.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

2025-BilanzG-V.pdf